

Richtlinien

über die Verleihung des Ehrenringes

1. Träger des Ehrenringes

Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Monheim am Rhein besonders verdient gemacht haben, kann als Dank und Anerkennung der Ehrenring der Stadt Monheim am Rhein verliehen werden. Es sollen nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig Träger des Ehrenringes sein.

Ist die Höchstzahl gem. Absatz 2 erreicht und scheiden Personen aus dem Kreis der Ehrenringträger durch Tod oder aus anderen Gründen aus, so sind weitere Auszeichnungen bis zum Erreichen der Höchstzahl möglich.

Die Träger des Ehrenringes sind zu allen offiziellen Anlässen der Stadt Monheim am Rhein einzuladen.

2. Gestaltung

Der Ehrenring hat die Form eines Siegelringes aus Gelbgold (750/000) mit eingefaßtem Lagenstein, in den das Stadtwappen der Stadt Monheim am Rhein eingraviert ist.

3. Urkunde

Über die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Monheim am Rhein wird eine Urkunde ausgestellt.

4. Übergabe der Urkunde und des Ehrenringes

Die Übergabe der Urkunde und des Ehrenringes erfolgt im Rahmen einer Feierstunde durch den Bürgermeister.

Der Ehrenring geht in das Eigentum des damit Ausgezeichneten über.

5. Rückgabe des Ehrenringes

Erweist sich der Ehrenringträger durch sein Verhalten, insbesondere durch Begehen einer Straftat, der Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann der Rat der Stadt Monheim am Rhein die Verleihung widerrufen. Im Falle des Widerrufs sind die Urkunde und der Ehrenring zurückzugeben.

6. Abstimmung

Beschlüsse über die Verleihung des Ehrenringes sowie über den Widerruf der Verleihung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.